

Beitrittserklärung zur Wahlprüfungsbeschwerde des Alfred Mayer gegen die Gültigkeit der Europawahl 2009

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht gegen die Zurückweisung des Wahleinspruchs durch den Deutschen Bundestags am 8.7.2010. wegen Verletzung des Wahlheimnisses bei den Aufstellungsversammlungen der SPD, FDP und CSU.

Entgegen § 10 EuropaWG und § 17 des Parteiengesetzes ist die Aufstellung nicht in geheimer Wahl erfolgt, weil die Delegierten nicht gezwungen waren, die Stimmzettel in einer Wahlkabine oder hinter einer Wahlblende auszufüllen. Damit war möglich, daß die Art ihrer Stimmabgabe von Sitznachbarn beobachtet werden konnte und sie damit nicht mehr unbeeinflußt und ohne parteiinternen Verdruß befürchten zu müssen, ihre Wahlentscheidung treffen konnten. Es bestand kein Zwang, die (wenigen) aufgestellten Wahlkabinen zu benutzen. Damit standen möglicherweise ganz andere Kandidaten zur Wahl als es dem wahren Willen der stimmberechtigten Parteimitglieder entsprach.

Bei Aufstellungsversammlungen können keine anderen Grundsätze gelten als beim Wahlvorgang selbst. Wenn ein Bürger seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlkabine und/oder zusammen mit anderen Personen ausfüllen würde, würde das strikt unterbunden.

Ich versichere, daß ich zur Wahl des Europäischen Parlaments wahlberechtigt war.

Bitte auf die Lesbarkeit der Eintragungen achten.

Name	Vorname	Tag der Geburt	Anschrift der Hauptwohnung	Unterschrift

Durch Ihre Beitrittserklärung entstehen Ihnen keine Kosten. Bitte senden Sie die unterschriebene Erklärung möglichst gleich, spätestens bis zum 05.09.2010 an:

Alfred Mayer, Waldtruderinger Str. 6, 81827 München oder Fax Nr. 0721 9101-382 (Bundesverfassungsgericht) und zur Sicherheit auch an Fax 089 43988623 (Alfred Mayer)

Weitere Formulare und Informationen erhalten Sie unter: <http://demokratievonunten.de>